



Grundstücksverkauf Marktgemeinde Kammern

- Ablauf des Bieterverfahrens
- Grundstücksbeschreibungen

Zur Finanzierung relevanter Infrastruktur im Ort werden Verkäufe von einigen landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen an primär heimische Interessenten durchgeführt. Eine Vorabinformation an die Bevölkerung ist bereits über die Gemeindezeitung erfolgt. Ein positiver Beschluss des Gemeinderates zum Verkaufsverfahren liegt vor. Der Verkauf betrifft im Speziellen Flächen, welche von der Gemeinde selbst nicht bewirtschaftet werden können oder bei denen nur unbedeutende Pachteinnahmen darstellbar sind.

Der Verkauf erfolgt mittels Bieterverfahren:

Die Präsentation der Grundstücke erfolgt in einer postalischen Aussendung an die Bevölkerung, durch Aushang im Gemeindegebäude sowie über die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde.

1. Besichtigung der Grundstücke:

Eine unbegleitete, eigenständige Besichtigung kann jederzeit erfolgen (Achtung: Bitte Fahrverbote auf Forststraßen und sonstige Beschränkungen beachten!).

Die Möglichkeit einer begleiteten Besichtigung mit Christian Wachter wird am **27.10.2022** (14:00 zur Besichtigung Wald, 16:00 zur Besichtigung Wiesen) und am **10.11.2022** (14:00 zur Besichtigung Wald, 16:00 zur Besichtigung Wiesen) angeboten; Treffpunkt jeweils vor dem Gemeindeamt - Bitte am Gemeindeamt um vorherige verbindliche Anmeldung zu den Terminen!

2. Angebotslegung:

Eine Angebotslegung erfolgt per Abgabe im verschlossenen Kuvert im Marktgemeindeamt Kammern persönlich (gegen Bestätigung) oder per postalischem Einschreiben an Marktgemeinde Kammern, Hauptstraße 56, 8773 Kammern im Liesingtal. Anbote müssen klar ersichtlich außen als „Anbot“ gekennzeichnet sein. Anbote per Email können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angenommen werden.

Vorgegebene Mindestpreise zu den einzelnen Grundstücken sind bei Wiesenstücken € 4,- / m² sowie € 2,50 - € 3,50 bei Waldgrundstücken (siehe Einzelbeschreibung).

Pauschalangebote für mehrere Parzellen können nicht angenommen werden und es muss daher bei Interesse an mehr als einer Parzelle für jede Parzelle separat angeboten werden, um Streitigkeiten von vornherein zu vermeiden. Die betroffene Grundstücksnummer muss im Anbot klar erkennbar und zuordenbar sein.

3. Öffnung der Angebote / Vergabe:

- Am Montag, dem 14.11.2022 um 10:00 Uhr wird die Öffnung der abgegebenen Angebote / Kuverts durch die Mitglieder des Umwelt-, Klima-, Landwirtschafts- und Forstausschusses unter der Möglichkeit der Teilnahme der Bevölkerung im Sitzungssaal der Marktgemeinde erfolgen.
- Der jeweilige Bestbieter wird in Folge verständigt.
- Sollte es bei einzelnen Parzellen zu gleichlautenden Bestgeboten kommen, wird den Bietern eine Nachfrist bis Montag 21.11. 08:00 Uhr angeboten wo wiederum die Abgabe von Angeboten in geschlossenen Kuverts möglich ist.
- Sollten am 21.11.2022 wiederum gleich lautende Angebote vorliegen, wird vor Ort über etwaige Nachbotsfristen entschieden.
- Ein endgültiger Verkauf kann danach erst mit positivem Gemeinderatsbeschluss, der Genehmigung der Grundverkehrskommission sowie Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen.

4. Allgemeine Bestimmungen:

- Die Kosten der Vertragserstellung, sowie die anfallenden Gebühren der Grundstücksübertragungen fallen zu Lasten der Käufer. Die vertragliche Gestaltung, sowie Abwicklung liegt in Händen der Notariatskanzlei Grössing / Leoben, Mag. Friedrich Kahlen. Ein Vertragsentwurf liegt bei. Informationen dazu erhält man auf Anfrage im Gemeindeamt.
- Insbesondere bei den Waldparzellen kann es zwischen der Besichtigung und dem Zeitpunkt des Verkaufs noch zu einzelnen Entnahmen von Bäumen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von vergangenen Kalamitäten kommen. Da hier gegebenenfalls Gefahr im Verzug vorliegt, akzeptiert der Angebotsleger diese Veränderungen am Bestand ohne Einfluss auf das gelegte Angebot.
- Generell gilt zu allen Parzellen: Grenzen wie in der Natur vorhanden.
- Mit manchen Parzellen ist die Mitgliedschaft in einer Weg- oder Bringungsgenossenschaft verbunden, in welche der Käufer automatisch eintritt.
- Die abgegebenen Angebote sind rechtsverbindlich und ein Rücktritt vom gelegten Angebot ist prinzipiell nicht möglich. Generell gelten dazu die Bestimmungen des österreichischen ABGB.

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal

8773 Kammern i.L., Hauptstraße 56

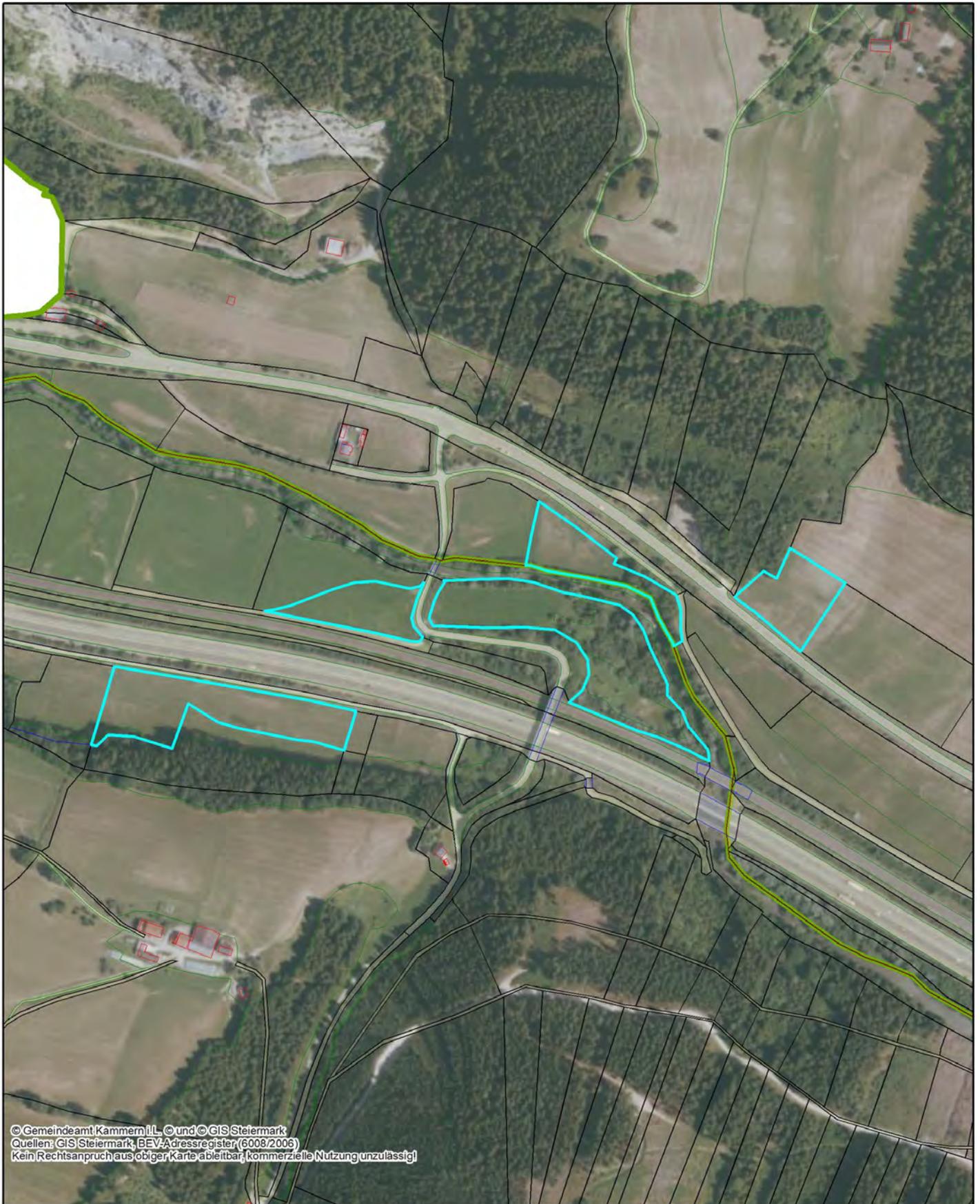
Tel.: +43 3844 8020 0

E-Mail: gde@kammern-liesingtal.qv.at

Parteizeiten (geöffnet): Mo, Mi, Fr: 8.00 – 12.00 / Mo: 14.00 – 17.00 Uhr

Amtsstunden (telefonisch): Mo-Fr: 8.00 – 12.00 / Mo, Do: 14.00 – 17.00 Uhr

Übersicht Wiesen



© Gemeindeamt Kammern i.L., © und © GIS Steiermark
Quellen: GIS Steiermark, BEV Adressregister (6008/2006)
Kein Rechtsanspruch aus obiger Karte ableitbar, kommerzielle Nutzung unzulässig!

Geoinformationssystem

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal
Hauptstraße 56
8773 Kammern im Liesingtal

Plotdatum: 30.09.2022
Erstellt durch: kammern
Maßstab (im Original): 1:5 000



HINWEIS: Kein Rechtsanspruch aus dieser Darstellung ableitbar!
Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darste/1/ung!



Wiese 1

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

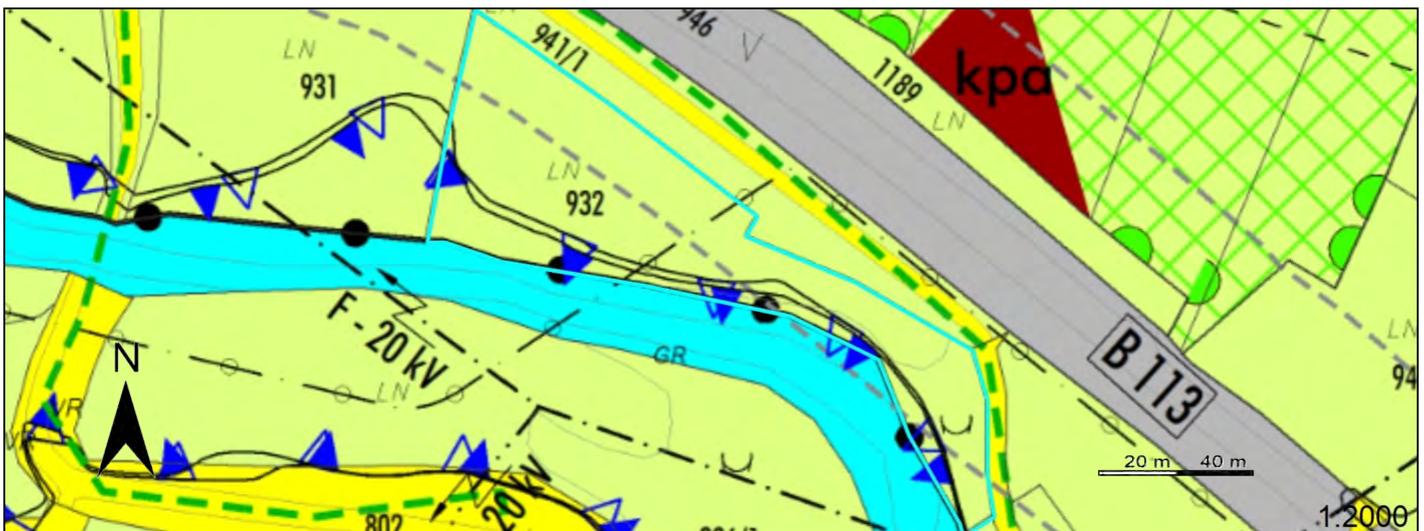
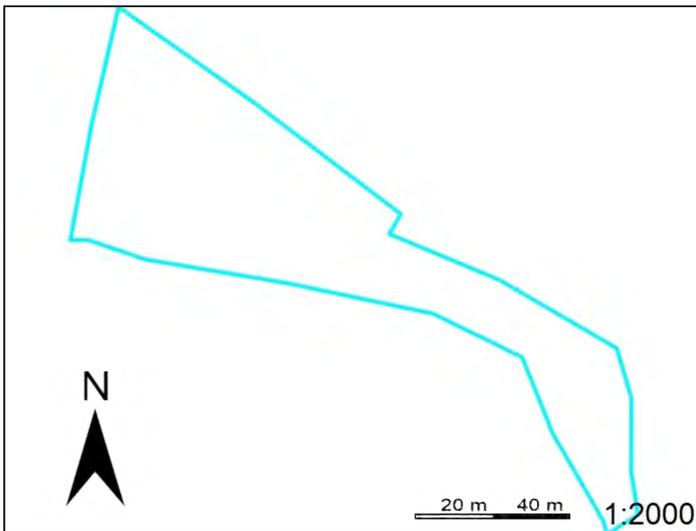
Minimumpreis €4,- / m²

Gst.Nr. 932, KG Kammern, KG Nr. 60318



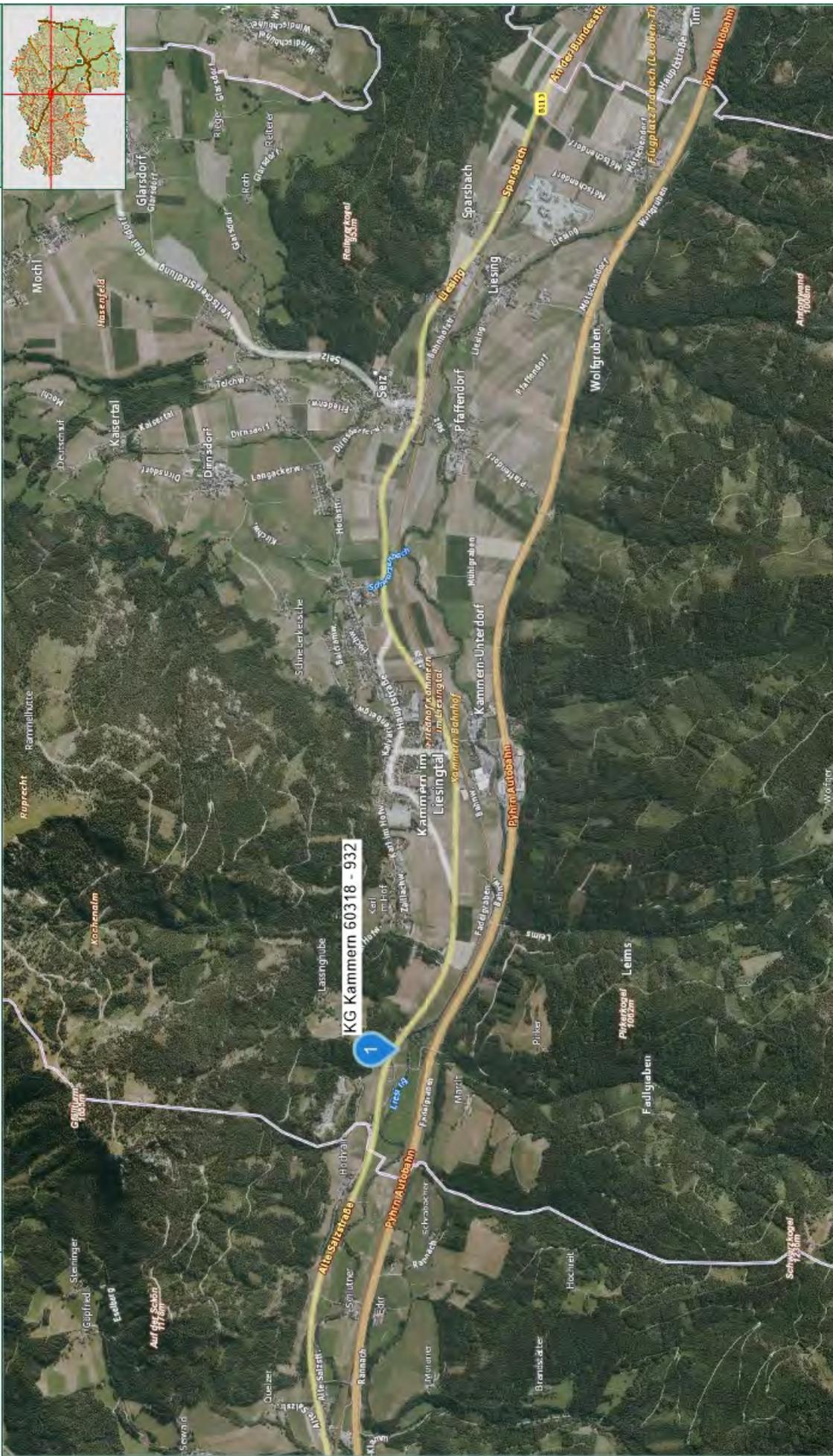
EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZnr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60318	53	5371	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wiese 2

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

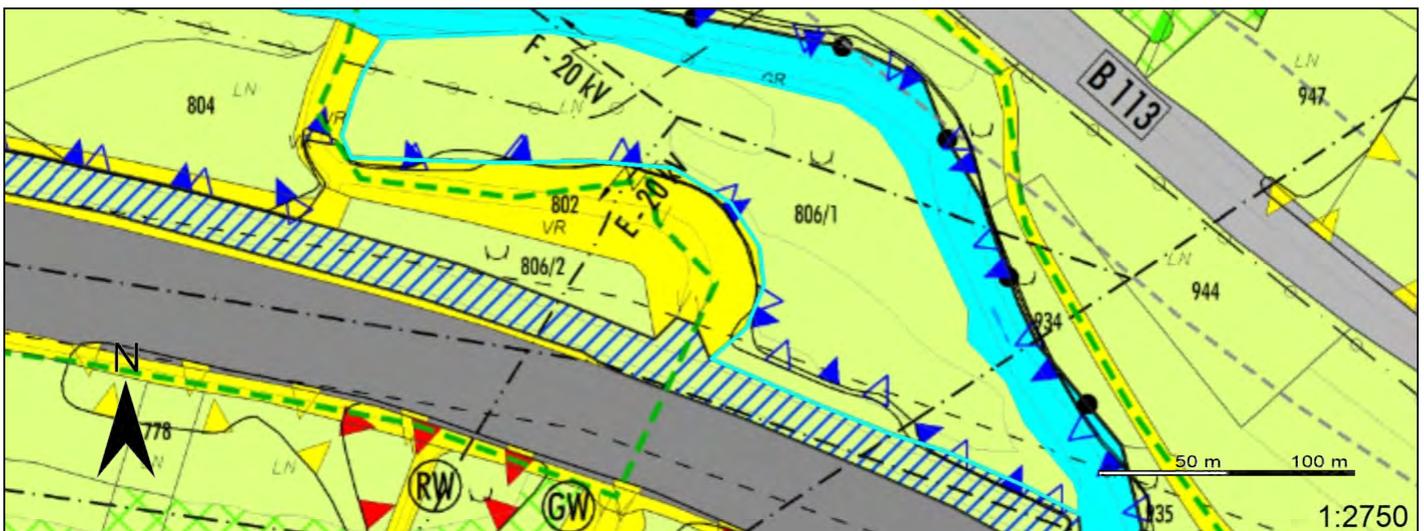
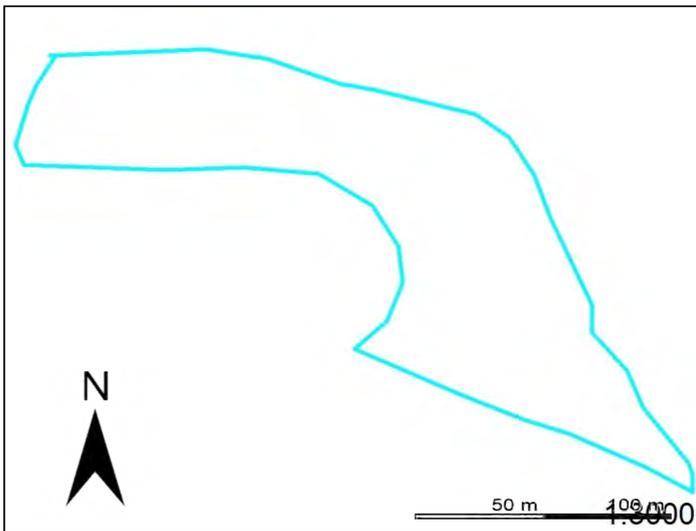
Minimumpreis €4,-/m²



Gst.Nr. 806/1, KG Leims, KG Nr. 60325

EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZNr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60325	11	15375	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wiese 3

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

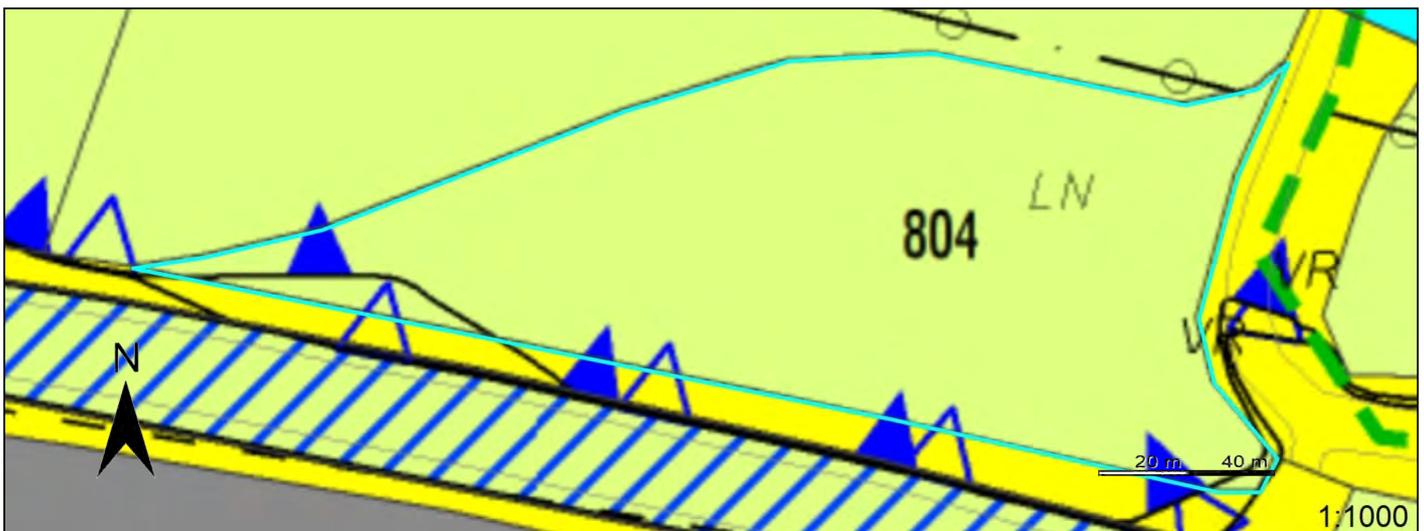
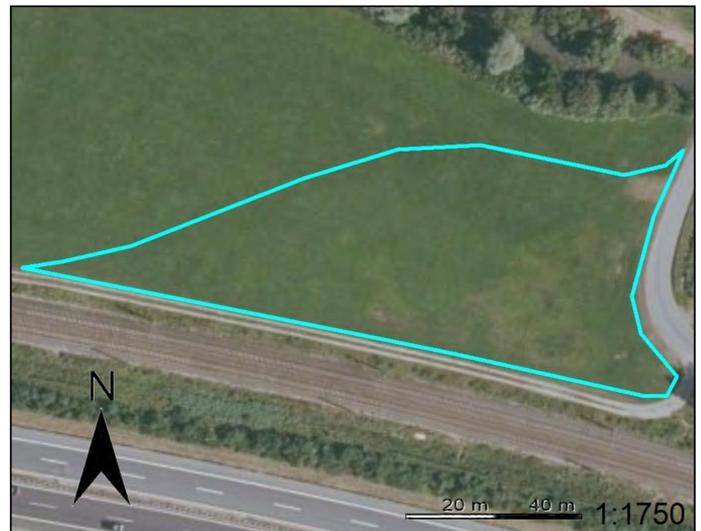
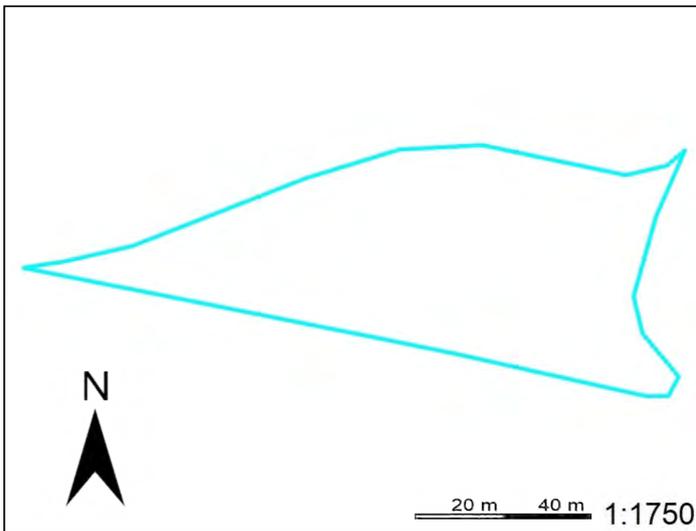
Minimumpreis €4,- / m²



Gst.Nr. 804, KG Leims, KG Nr. 60325

EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZnr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60325	11	4735	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wiese 4

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal



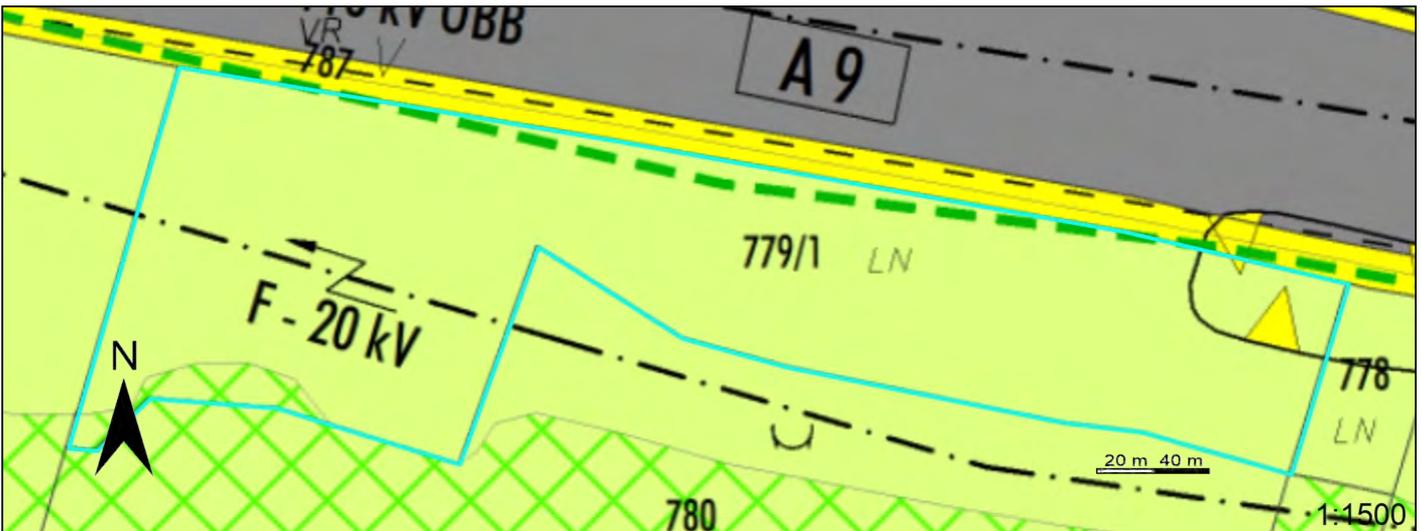
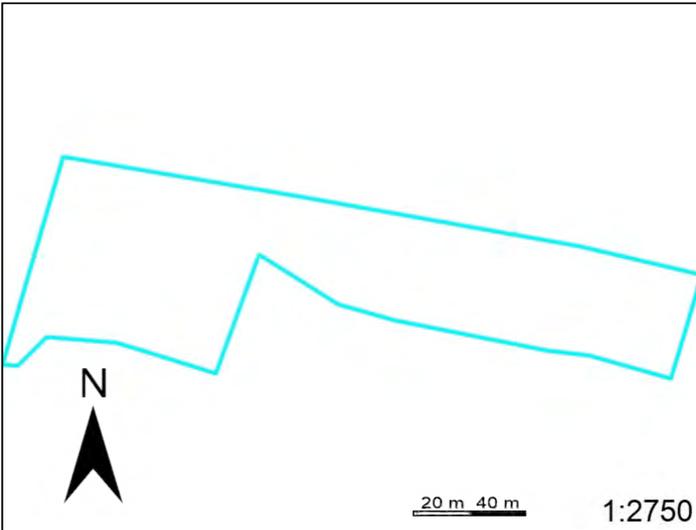
Minimumpreis €4,- / m²

Achtung: Wird nur gemeinsam mit Wald 5 / Gst.Nr. 780 verkauft!

Gst.Nr. 779/1, KG Leims, KG Nr. 60325

EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZNr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60325	11	10834	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wiese 5

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindefamt Kammern im Liesingtal

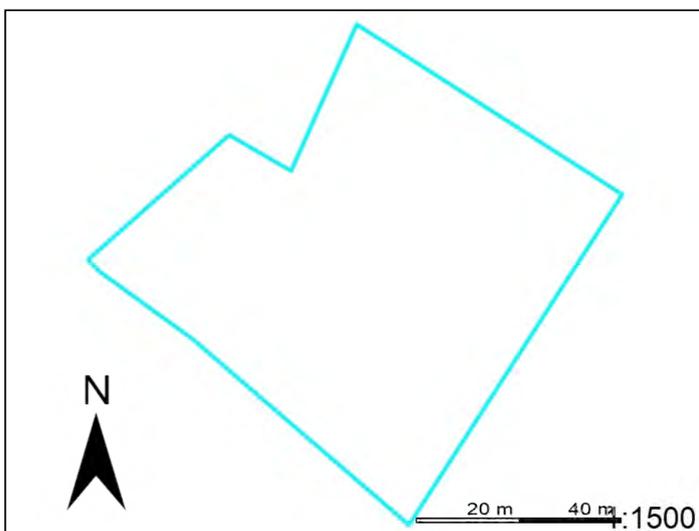
Minimumpreis €4,- / m²



Gst.Nr. 947, KG Kammern, KG Nr. 60318

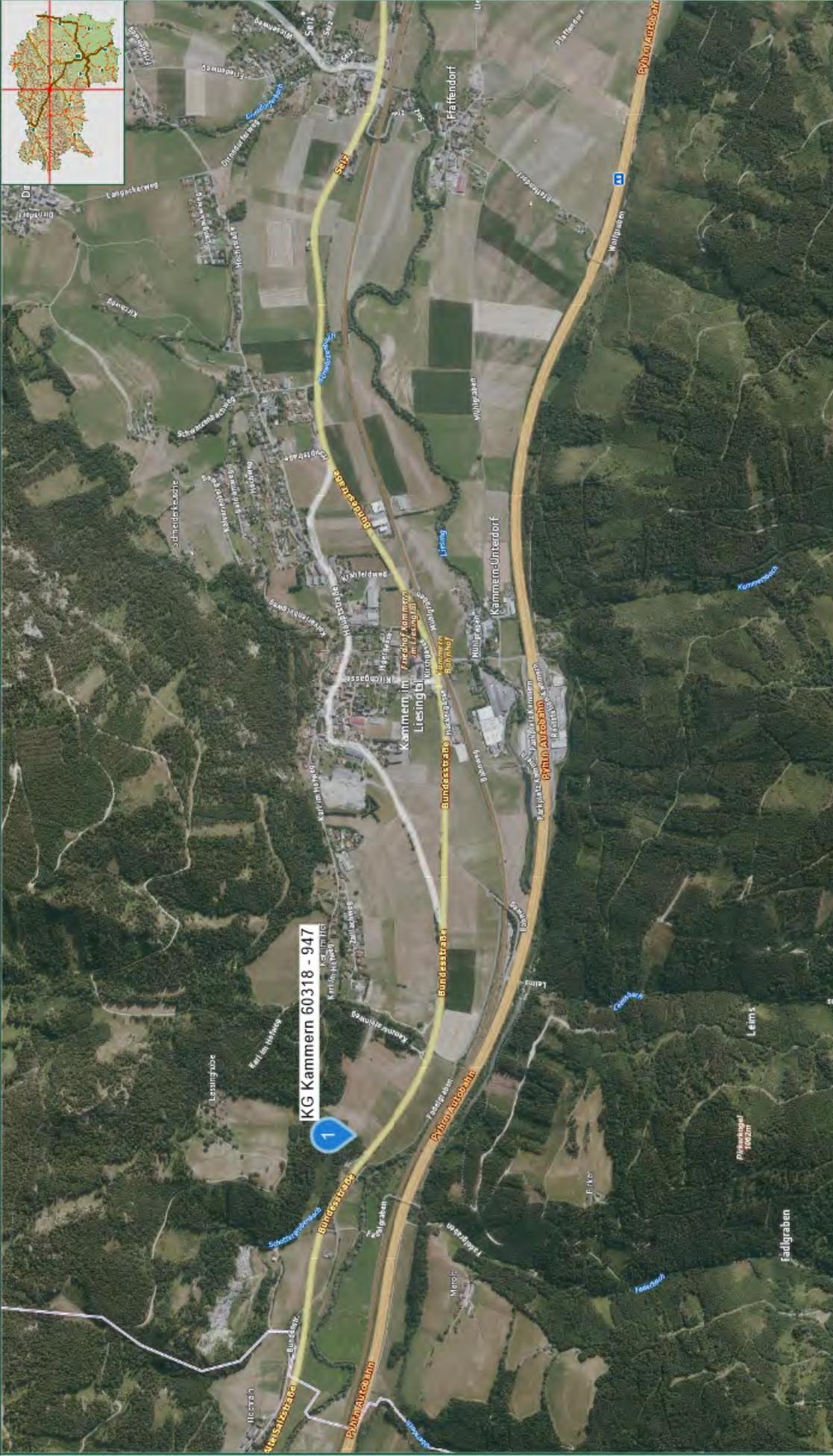
EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZNr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60318	97	5030	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773

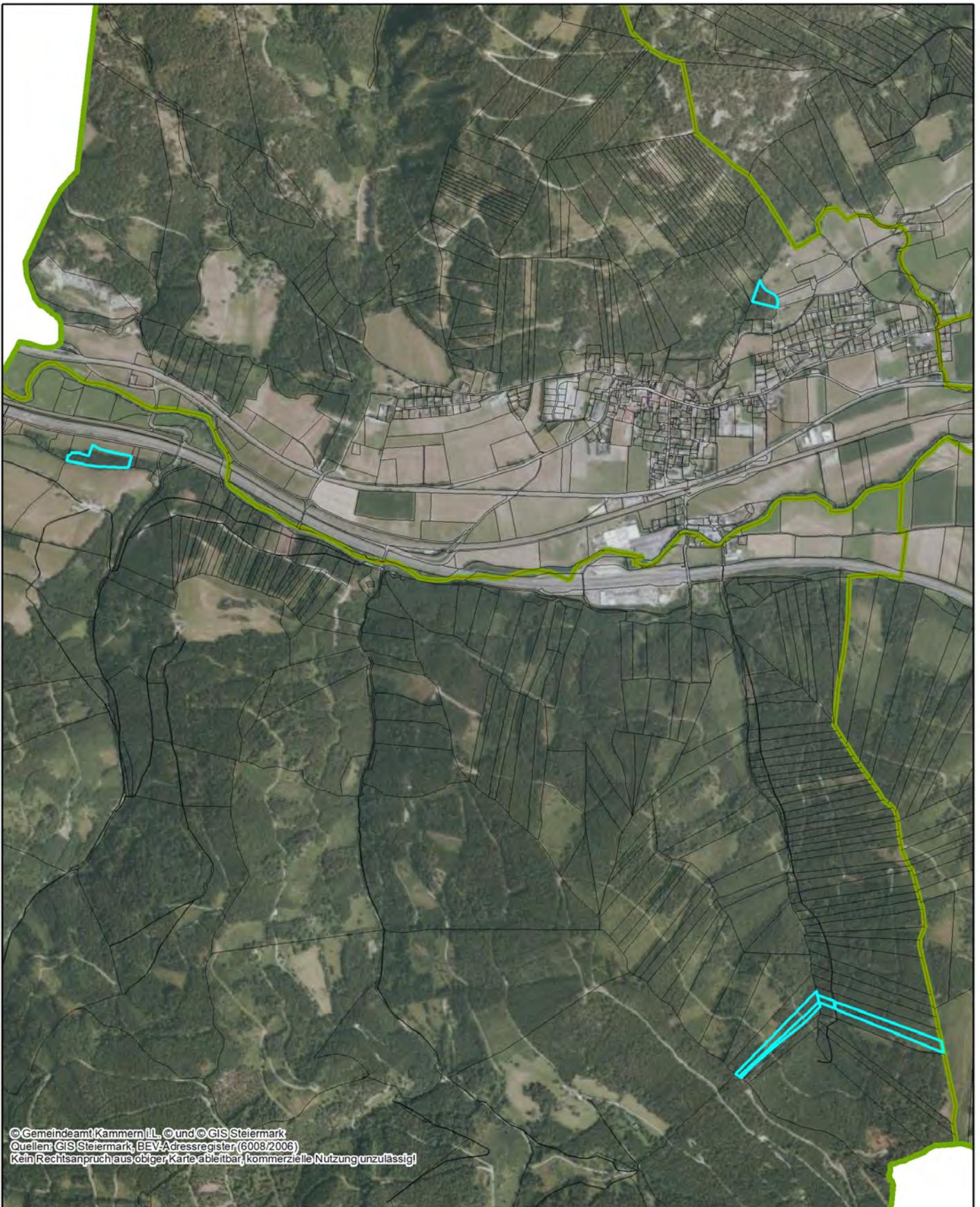


@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Übersicht Waldverkäufe



©Gemeindeamt Kammern i.L., ©und ©GIS Steiermark
Quellen: GIS Steiermark, BEV Adressregister (6008/2006)
Kein Rechtsanspruch aus obiger Karte ableitbar, kommerzielle Nutzung unzulässig!

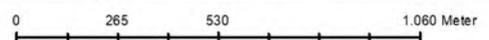
Geoinformationssystem

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal
Hauptstraße 56
8773 Kammern im Liesingtal

Plotdatum: 30.09.2022
Erstellt durch: kammern
Maßstab (im Original): 1:20 000



HINWEIS: Kein Rechtsanspruch aus dieser Darstellung ableitbar!
Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darstellung!



Wald 1

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindefamt Kammern im Liesingtal

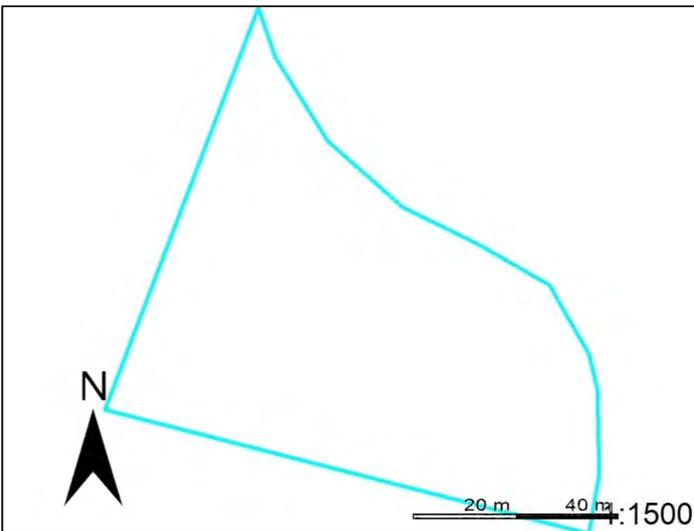
Minimumpreis €3,- / m²



Gst.Nr. 782, KG Kammern, KG Nr. 60318

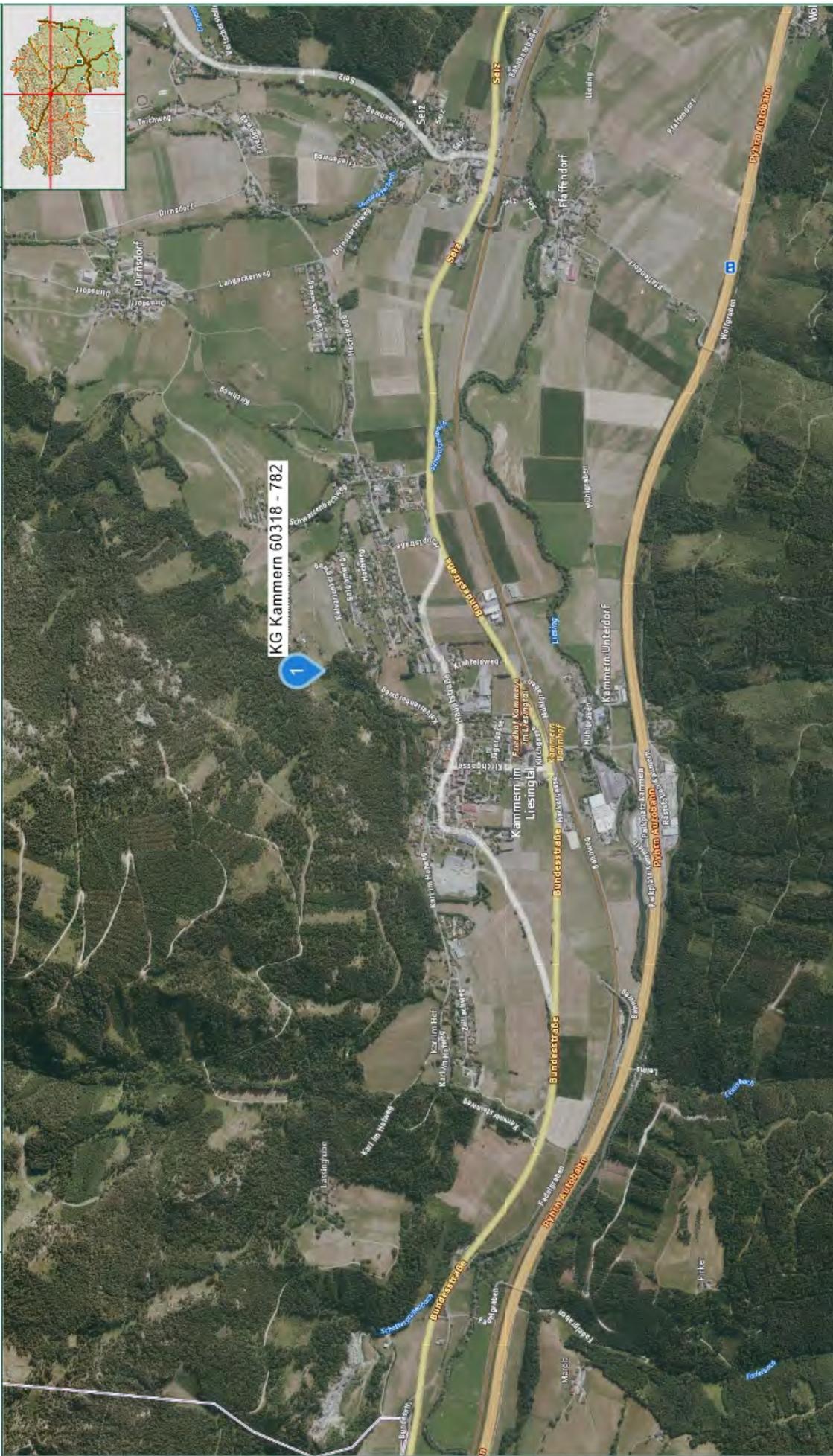
EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZnr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60318	53	5025	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wald 2

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

Minimumpreis €3,50 / m²

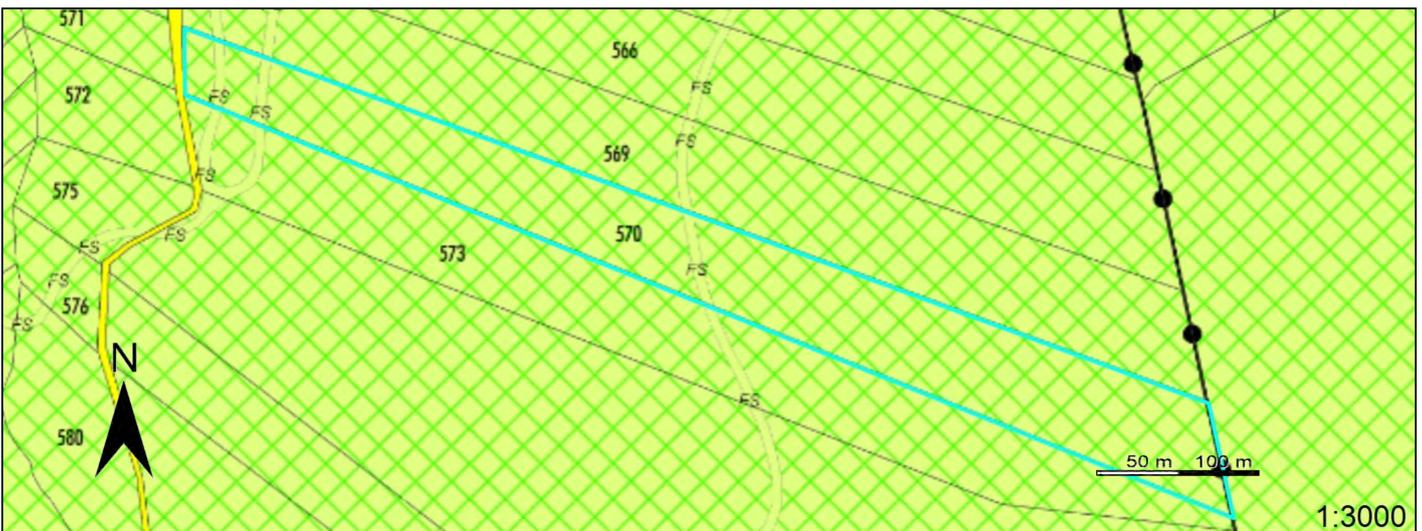
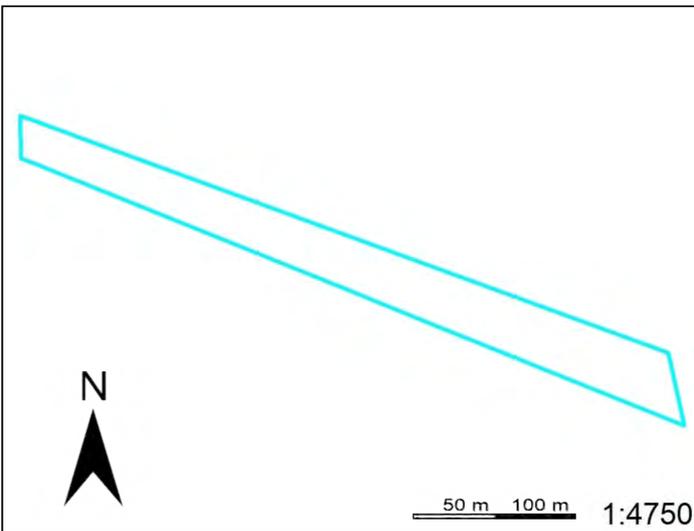
Achtung: wird nur gemeinsam mit Gst.Nr. 571 verkauft!



Gst.Nr. 570, KG Leims, KG Nr. 60325

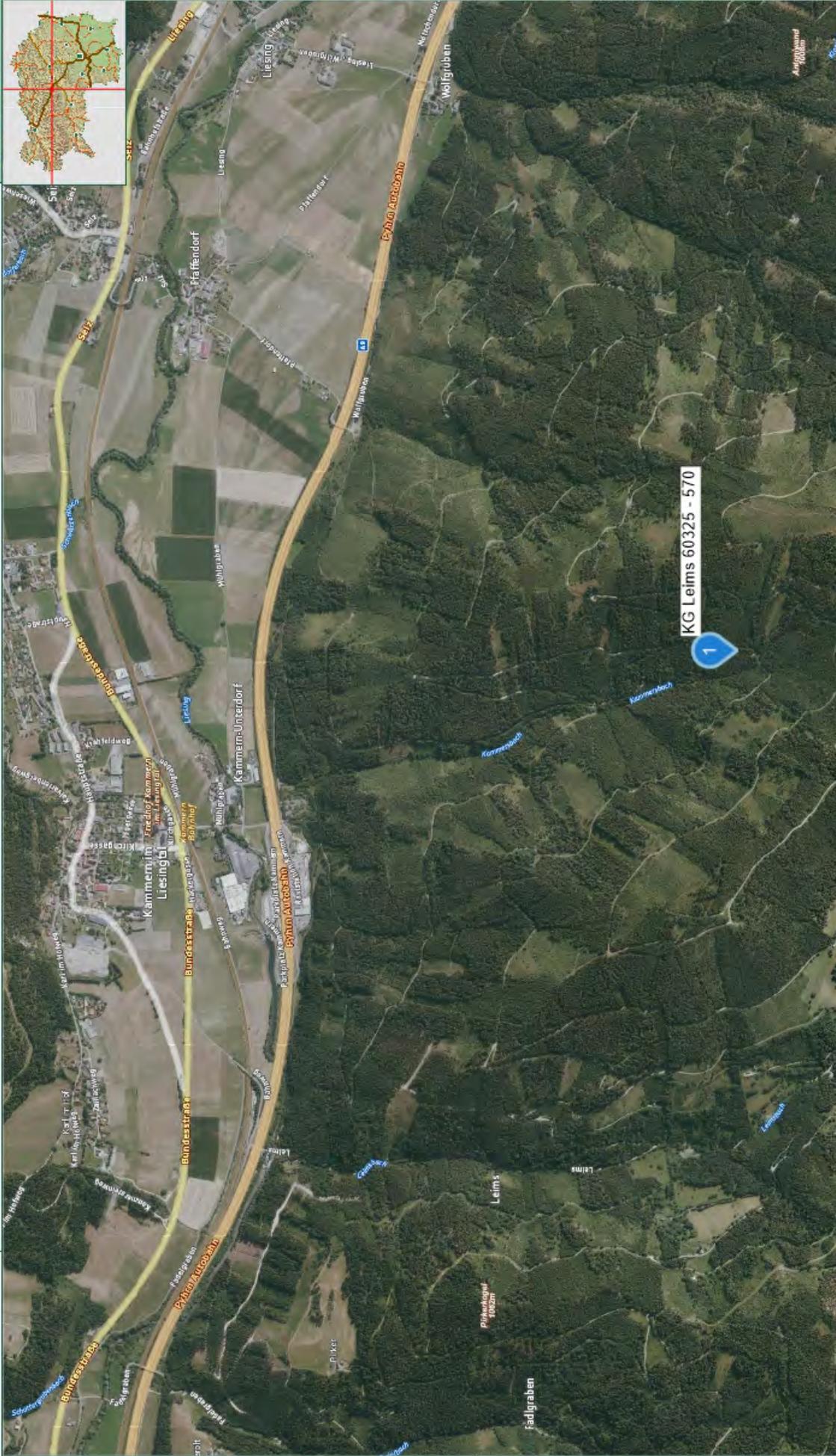
EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZnr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60318	97	14135	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wald 3

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

Minimumpreis €3,50 / m²

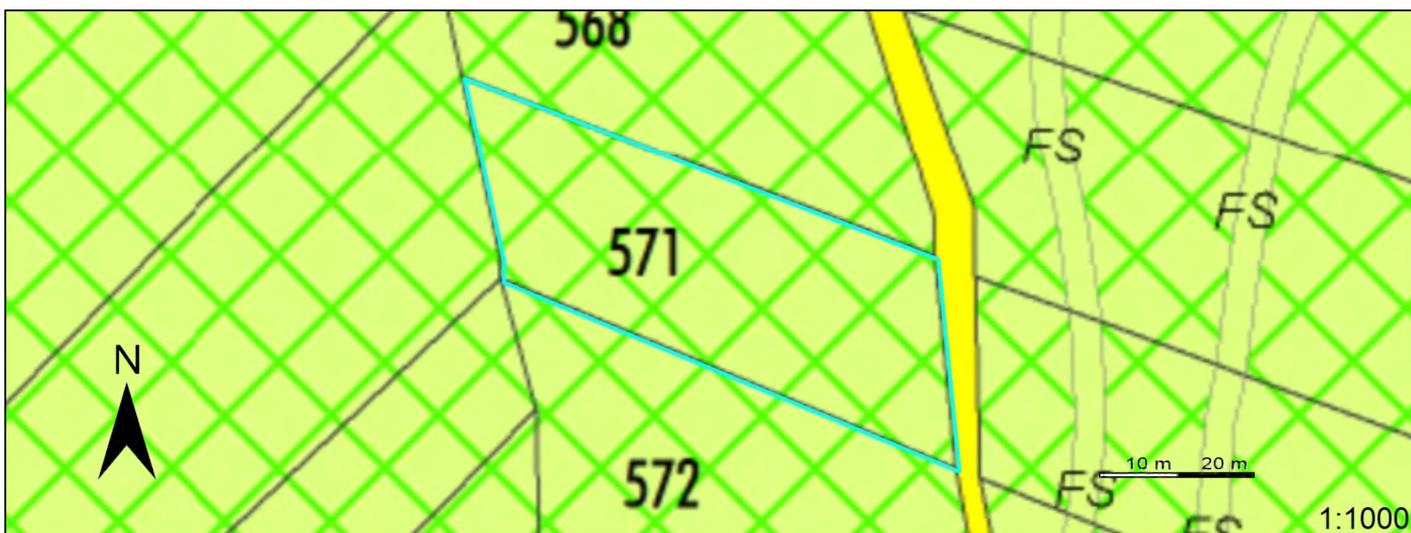
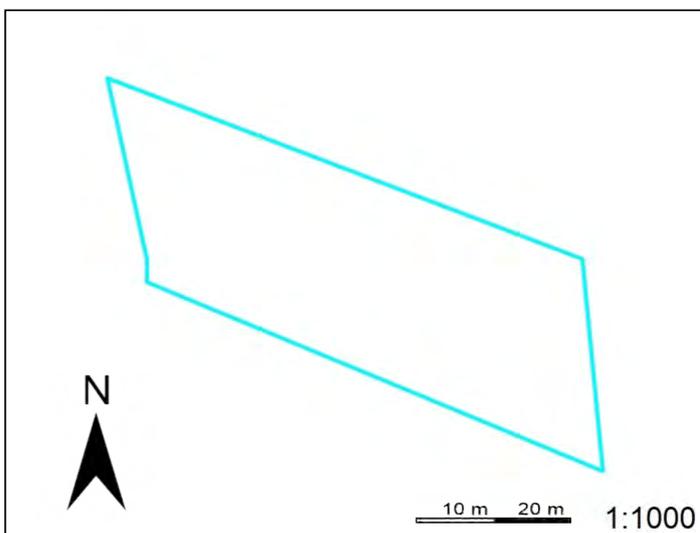
Achtung: Wird nur gemeinsam mit Gst.Nr. 570 verkauft!



Gst.Nr. 571, KG Leims, KG Nr. 60325

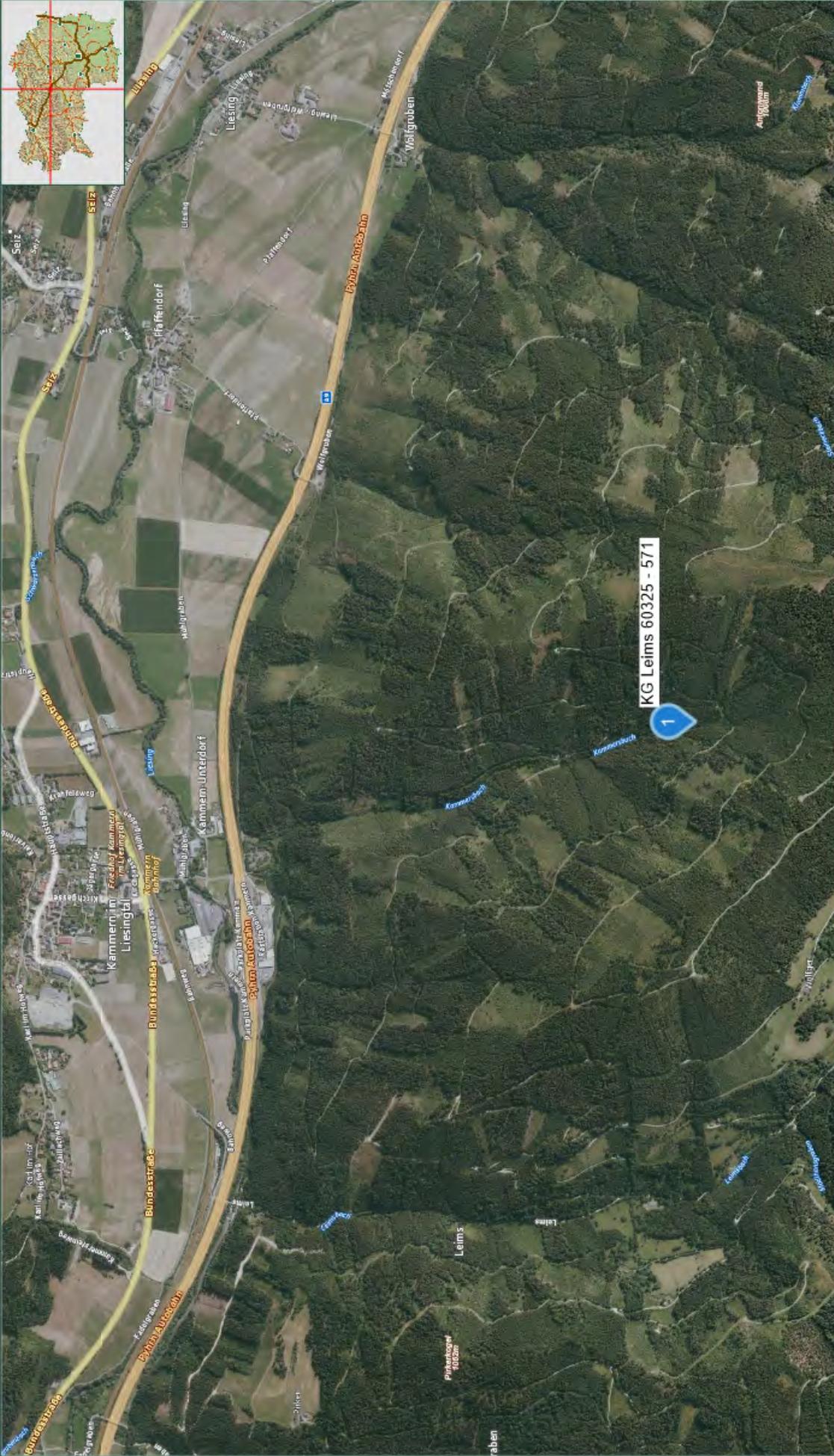
EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZNr	Fläche	Anschrift		
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60318	97	1644	Hauptstraße 56	Kammern im Liesingtal	8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wald 4

Eigentümerverzeichnis

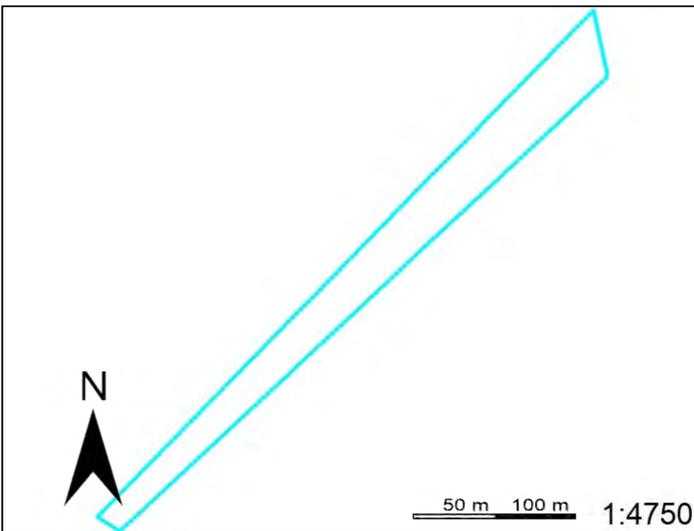
ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal
Minimumpreis €3,- / m²



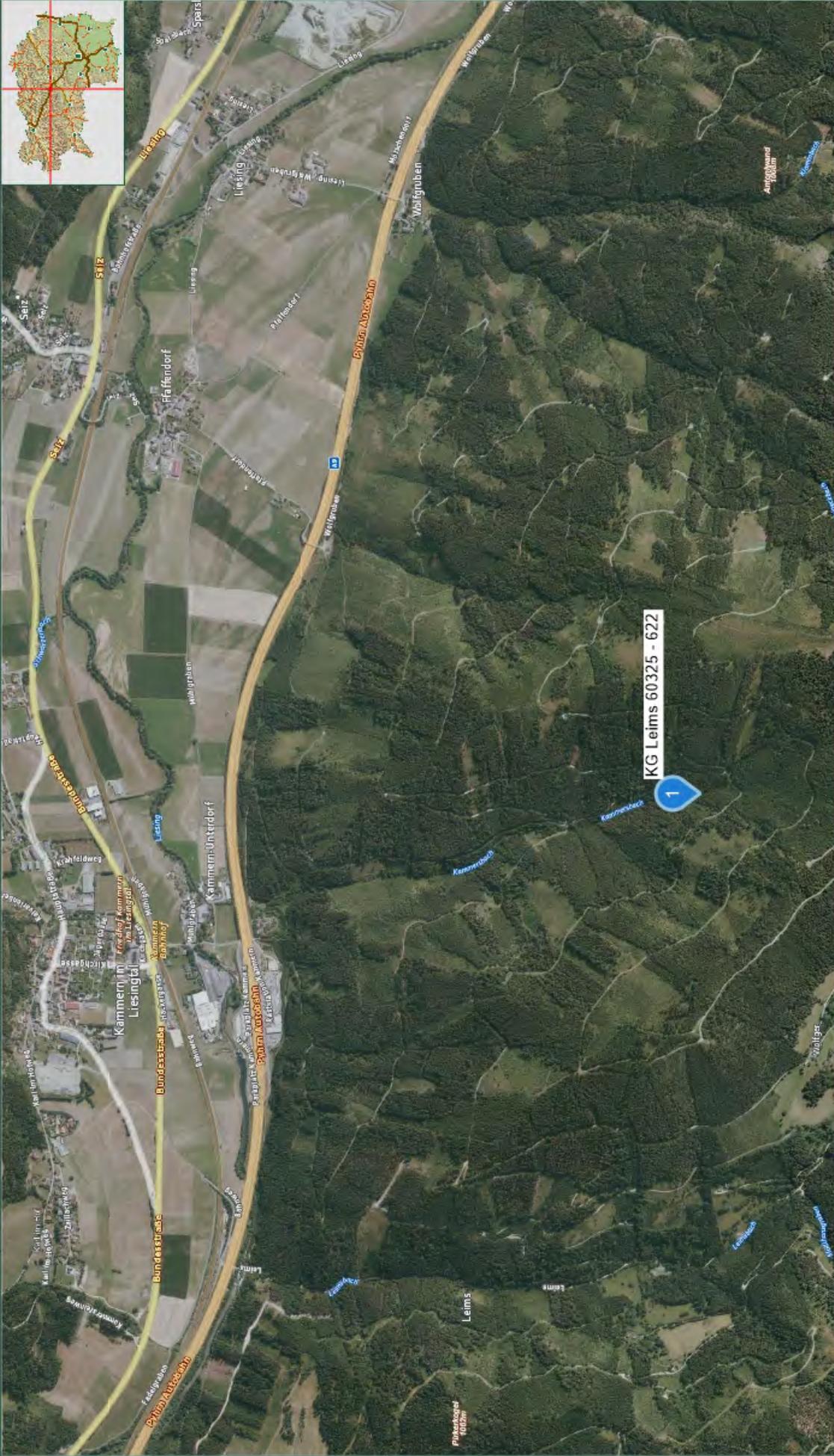
Gst.Nr. 622, KG Leims, KG Nr. 60325

EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZNr	Fläche	Anschrift		
	Ortschaft Kammern	1	1	60325	10	10743	Ungeklärt	Ungeklärt	9999



@BEV, DKM-Datenkopie
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wald 5

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

Minimumpreis €2,50 / m²

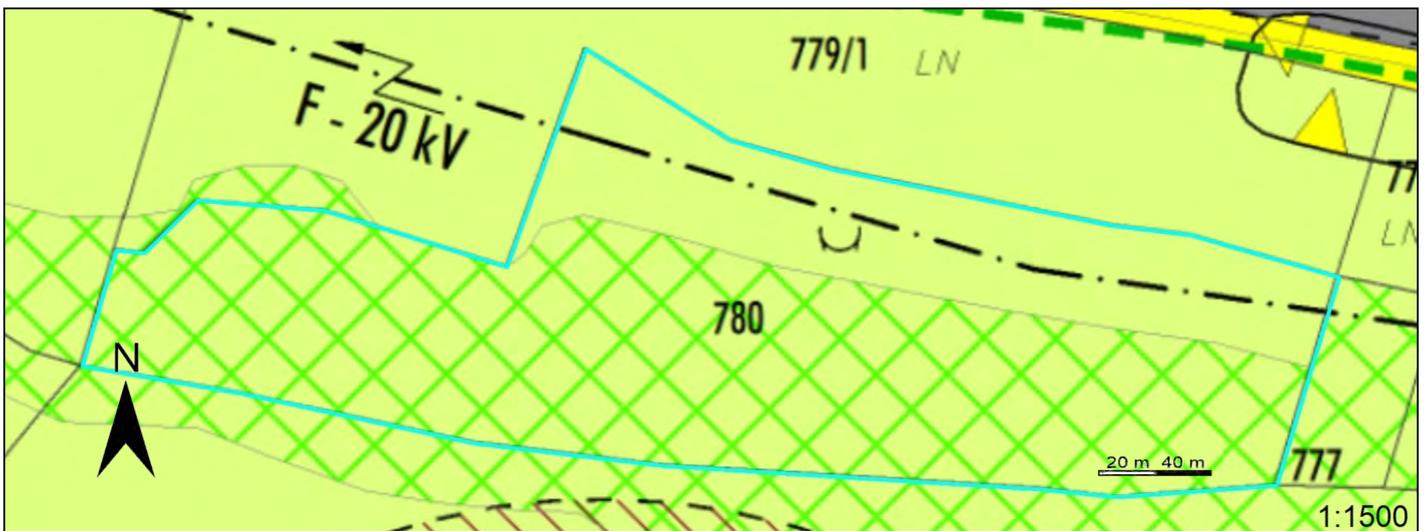
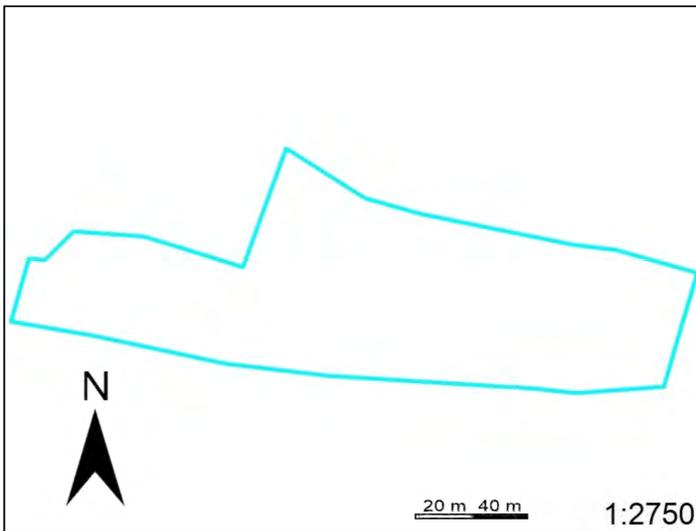
Achtung: Wird nur gemeinsam mit Wiese 4 - Gst.Nr.779-1 verkauft!



Gst.Nr. 780, KG Leims, KG Nr. 60325

EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZnr	Fläche	Anschrift	
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60325	11	12295	Hauptstraße 56	Kammern/Liesi ngtal 8773



@BEV, DKM-Datenkopie

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Wald 6

Eigentümerverzeichnis

ausgegeben im Marktgemeindeamt Kammern im Liesingtal

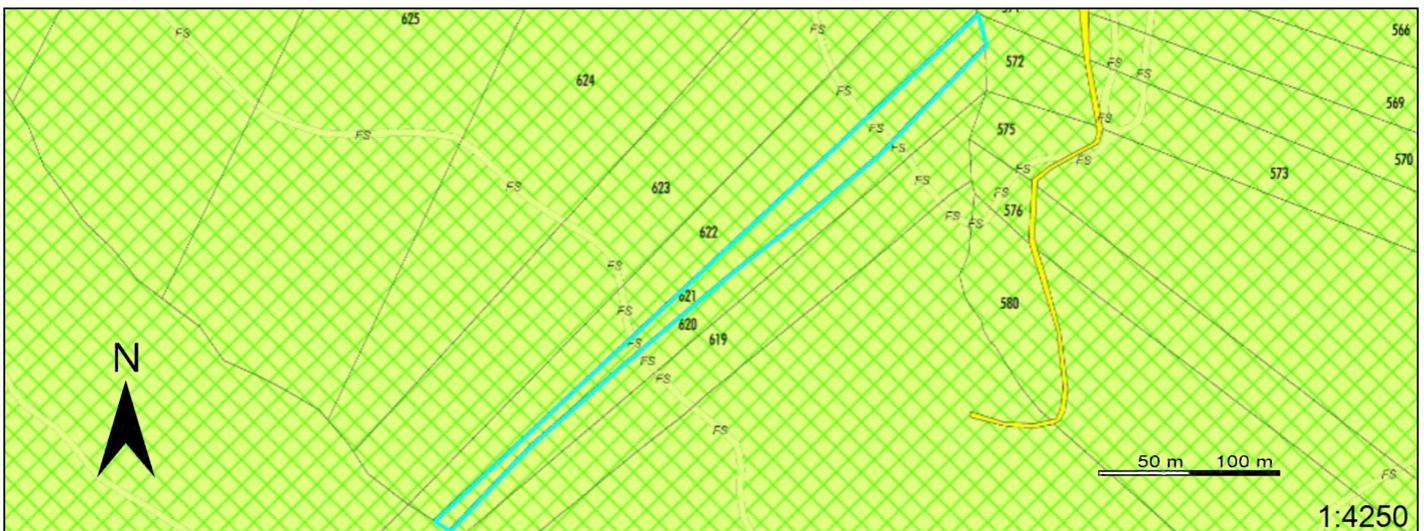
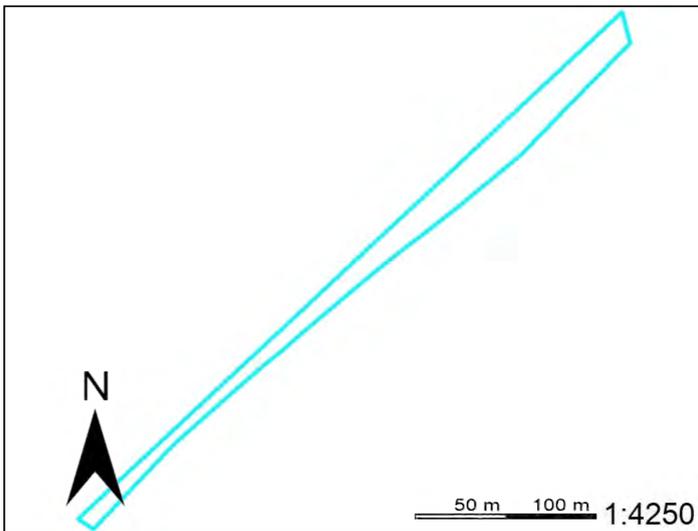
Minimumpreis €3,- / m²



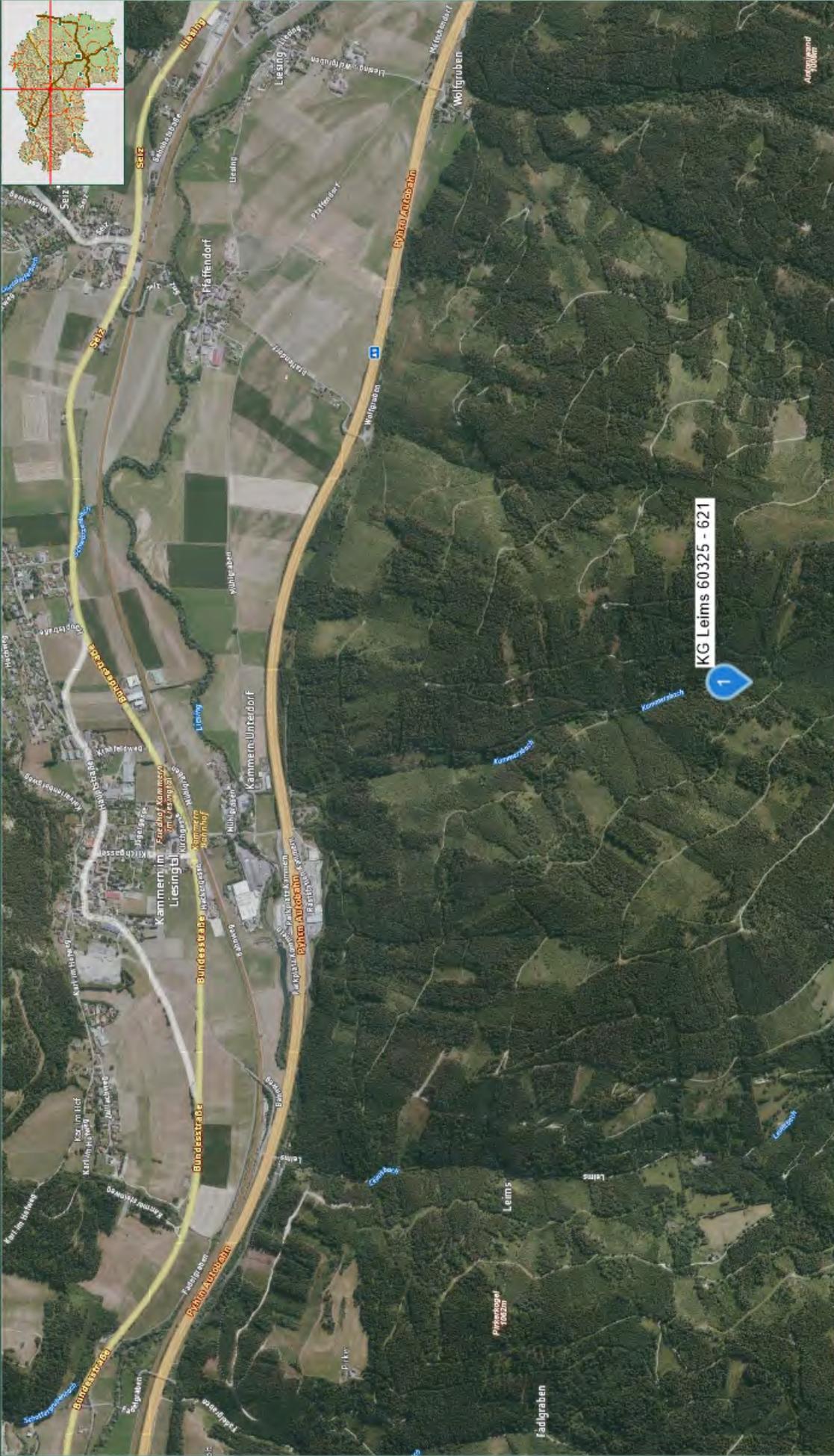
Gst.Nr. 621, KG Leims, KG Nr. 60325

EIGENTÜMER

Vorname	Nachname	Zähler	Nenner	GBNr	EZnr	Fläche	Anschrift	
	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal	1	1	60318	97	5873	Hauptstraße 56	Kammern/Liesingtal 8773



@BEV, DKM-Datenkopie
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



**Mag. Theodor Größing**

öff. Notar

8700 Leoben, Hauptplatz 14

TEL.: 03842/42182 Fax: DW 42

AZ: 6815/magk

Selbstberechnung erfolgte am
zu Erfnr:
Mag. Theodor Größing, öff. Notar,
Hauptplatz 14, 8700 Leoben.

Registriert im Treuhand-Register
des Österreichischen Notariates
zu Zl.: N304200-5/ /2022

KAUFVERTRAGabgeschlossen zwischen:

a.) der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, 8773 Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, als Verkäuferin (im Folgenden kurz: die Verkäuferin) einerseits, und

b.) * als Käufer (im Folgenden kurz: Käufer) andererseits,**

wie folgt:

Beschreibung der Rechtsverhältnisse

1.1. Die Verkäuferin ist Alleineigentümer nachstehender Liegenschaft mit folgendem Grundbuchsstand:

1.2. Kaufobjekt bildet das Grundstück Gst Nr *** KG***und wird dieses im Folgenden auch als Kaufobjekt bezeichnet.

1.4. Das Kaufobjekt ist nach Angabe der Parteien unbebaut/ bebaut.

2.

Kaufklausel

2.1. Die **Verkäuferin** verkauft und übergibt hiermit an den **Käufer** und dieser kauft und übernimmt von der Verkäuferin in ihr Alleineigentum, das im Punkt 1. dieses Vertrages näher beschriebene **Kaufobjekt** und zwar so, wie das Kaufobjekt liegt und steht, samt allen erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbundenen Bestandteilen, dem rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit allen Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder hierzu berechtigt gewesen wäre, und zwar um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von EUR *** pro m² katastrales Flächenausmaß sohin um einen **Kaufpreis** von**EUR *****

2.2. Die Vertragsteile halten fest, dass in diesem Kaufpreis keine Umsatzsteuer enthalten ist und auch keine Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt. Die Option gemäß § 6 Abs 2 UStG wird daher nicht ausgeübt.

2.3. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis des Umstandes, dass das katastrale Flächenausmaß vom Naturmaß abweichen kann. In Kenntnis dieses Umstandes beharren die Vertragsparteien auf die Anwendung des katastralen Flächenausmaßes. Auf die Möglichkeit einer Vermessung wird hingewiesen.

3.

Übergabe und Übernahme

3.1. Die physische Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in der Natur und der tatsächliche Übergang von Besitz und Genuss, sowie Last und Vorteil, Zufall und Gefahr erfolgt mit dem nachweislichen Einlangen des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto des Vertragsverfassers. Der nächstliegende Monatserste wird als Verrechnungsstichtag vereinbart.

3.2. Ab dem Verrechnungsstichtag hat der Käufer daher sämtliche mit dem Kaufobjekt verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sowie sonstigen öffentlich rechtlichen Abgaben laufend weiter zu tragen.

4.

Haftung

4.1. Die ob dem Kaufobjekt einverleibten Dienstbarkeiten werden vom Käufer zur Kenntnis bzw. Duldung übernommen.

4.2. Die Verkäuferin haftet dafür, dass:

4.2.1. das Kaufobjekt – mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Dienstbarkeiten – frei von weiteren bürgerlichen und frei von außerbürgerlichen Schulden und Lasten in das Eigentum des Käufers übergeht;

4.2.2. keine gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren anhängig sind und das Kaufobjekt nicht streitverfangen ist;

4.3. Die Vertragsparteien erklären jeweils, dass sie sich über den wahren Wert des Kaufobjektes jeweils ausreichend Kenntnis verschafft haben und Leistung und Gegenleistung für angemessen erachten. Für den Fall, dass wider Erwarten ein Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung im Sinne des § 934 ABGB bestehen sollte, erklären die Vertragsparteien hiermit jeweils, sich zum Abschluss dieses Rechtsgeschäfts im Sinne des § 935 ABGB verstanden zu haben, sodass eine Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes für nicht möglich ist. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass der Vertragsverfasser das Kaufobjekt nicht besichtigt hat und daher die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung nicht beurteilt kann.

4.4. Die Parteien halten einvernehmlich fest, dass es sich beim Kaufobjekt lediglich um ein unbebautes Grundstück handelt und aus diesem Grunde die Vorlage eines Energieausweises im Sinne des EAVG (Energie-Ausweis-Vorlage Gesetz) nicht notwendig ist.

5.

Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit des gegenständlichen Kaufvertrages tritt ein:

5.1. mit allseitiger grundbuchstauglicher Unterfertigung;

5.2. mit Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Negativbestätigung bzw. Baulandbestätigung beim Vertragsverfasser;

5.3. mit Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Festgehalten wird, dass bis zum Zeitpunkt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Verkäufer keine Leistungspflicht entsteht und die Verkäufer auch nicht für einen Schaden haften, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat;

5.4. Das vorliegende Rechtsgeschäft wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der **Marktgemeinde Kammern im Liesingtal** am _____ zu GZ: GR-_____/2022 genehmigt.

6.

Kaufpreisberichtigung

6.1. Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis wird einvernehmlich verrechnet und berichtigt wie folgt:

6.2. Der Käufer verpflichtet sich mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger mit hiermit erteilter Zustimmung der Verkäuferin den Kaufpreis binnen einer Woche nach Rechtswirksamkeit auf ein Treuhandkonto des Vertragsverfassers Herrn Mag. Theodor

Größing, öff. Notar, bar und abzugsfrei einzubezahlen. Die Verwahrung der Urkunden, die Verwendung und Verwahrung des Kaufpreises erfolgt unter der Treuhandschaft von Mag. Theodor Größing, öff. Notar. Es wird hierüber eine gesonderte Treuhandvereinbarung errichtet.

6.3. Bis zu dem obengenannten Fälligkeitszeitpunkt werden keine Zinsen vereinbart, jedoch sind im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz per anno zu bezahlen. Auf die Vereinbarung einer Wertsicherung wird von den Vertragsparteien ausdrücklich verzichtet.

6.4. Sollte der Verzug länger als zwei Wochen andauern, ist die Verkäuferin berechtigt, unter Setzung einer mindestens siebentägigen Nachfrist (Tage = Kalendertage) mittels eingeschriebenen Briefes den einseitigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Diesfalls ist auch der Vertragsverfasser zu verständigen.

6.5. Der Betrag gilt dann als rechtzeitig beim Vertragsverfasser eingegangen, wenn die Buchung auf dem Anderkonto erfolgt ist, der Betrag dem Urkundenverfasser zur freien Verfügung steht, dieser den Betrag gemäß der gesondert zu errichtenden Treuhandvereinbarung verwenden kann und der Vertragsverfasser nicht, im Besonderen nicht durch behördliche Maßnahmen im Sinne der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der Verfügung darüber beschränkt ist.

6.6. Die Vertragsparteien erklären nach Information über die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wirtschaftliche Eigentümer der zu überweisenden Beträge zu sein. Die Vertragsteile nehmen zur Kenntnis, dass sich aufgrund der Verpflichtungen der Kreditinstitute gemäß § 41 (Paragraf einundvierzig) Absatz eins Bankwesengesetz Verzögerungen bei der Auszahlung des Treuhandbetrages ergeben können und das Kreditinstitut selbst bei fahrlässig falschem Verdacht der Geldwäsche nicht haftpflichtig wird. Die Vertragsteile ermächtigen hiermit den Vertragsverfasser unwiderruflich, der anderkontoführenden

Bank bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Identität der Vertragsparteien nachzuweisen und über Aufforderung eine Kopie dieses Vertrages vorzulegen.

6.7. Die Vertragsparteien hingegen leisten Gewähr, dass keine Verdachtsmomente gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und/oder Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes vorliegen und verpflichten sich, gegebenenfalls alle für die Entkräftung eines derartigen Verdachtes erforderlichen Umstände offen zu legen. Der Urkundenverfasser wird hiermit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von den Vertragsparteien von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden.

6.8. Die Vertragsparteien bestätigen mit Unterfertigung dieses Vertrages, dass sie über die Zugehörigkeit der Notartreuhandbank AG als anerkanntes Kreditinstitut im Sinne des § 109a Absatz 5 NO zu einem Einlagesicherungssystem im Sinne des § 37a BWG sowie über die Möglichkeit, nähere Informationen zur Einlagesicherungseinrichtung auf der Website der Notartreuhandbank AG www.notartreuhandbank.at (Überschrift „Gesetzliche Einlagesicherung“) zu erhalten, informiert wurden.

7.

Grundbuchshandlungen

7.1. Zur Antragstellung auf Grund dieses Vertrages ist jeder Vertragsteil auch einseitig ermächtigt.

7.2. Über Auftrag der Vertragsparteien wird ob dem Kaufobjekt eine Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung erwirkt, wobei mit der einzigen Beschlussausfertigung zur Deckung dieses Vertrages und der damit verbundenen Treuhandschaft unwiderruflich und ausschließlich der Vertragsverfasser verständigt wird.

7.3. Die Vertragsparteien bewilligen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Leoben nachstehende Grundbuchshandlung: **Beim Kaufobjekt** die Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Käufer.

8.**E-Rechtsverkehr**

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. Auf eine Speicherung sämtlicher mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats iSd § 140 e (1) NO wird verzichtet.

9.**Kosten, Steuern und Abgaben**

9.1. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages, die Grunderwerbsteuer, die gerichtliche Eintragungsgebühr für das Eigentumsrecht sowie die allenfalls anfallende gerichtliche Eintragungsgebühr für das Pfandrecht trägt der Käufer, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Die Kosten für die Durchführung des Steuerverfahrens nach der ImmoESt trägt die Verkäuferin und werden diese vom zu erlegenden Kaufpreis gemäß gesonderter Rechnungslegung einbehalten.

9.2. Der Käufer verpflichtet sich – nach Selbstbemessung der Grunderwerbssteuer und nach Selbstbemessung der gerichtlichen Eintragungsgebühr für das Eigentumsrecht – den hierfür erforderlichen Betrag über Aufforderung des Vertragsverfassers auf ein gesondertes Treuhandkonto desselben zur Einzahlung zu bringen.

9.3. Die Verkäuferin bestätigt in Kenntnis zu sein, dass mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl I 22/2012, die Besteuerung von Immobilienveräußerungen (private Grundstücksveräußerungen (§ 30 EStG), Spekulationsgeschäfte (§ 31 EStG)), mit Wirkung ab 01.04.2012 umfassend neu geregelt wurde sowie das diesbezügliche Informationsblatt der Österreichischen Notariatskammer vor Unterfertigung dieses Vertrages ausgefolgt erhalten zu haben. Sie ist daher insbesondere in Kenntnis, dass

Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen, bei Nichtvorliegen eines gesetzlichen Ausnahmetatbestandes, seit 01.04.2012 generell steuerpflichtig sind. Die Verkäuferin bestätigt weiters, sich vor Unterfertigung dieses Vertrages bezüglich der Besteuerung von Immobilienveräußerungen facheinschlägig informiert zu haben. Festgehalten wird, dass auf die Verkäuferin, als Körperschaft öffentlichen Rechts, gemäß § 21 Abs 3 Z4 KStG die Bestimmungen über die Immobilienertragsteuer §§ 30b und 30c EStG sinngemäß anzuwenden ist. Die Verkäuferin erklärt, dass das Kaufobjekt nicht im Betriebsvermögen steht.

10.

Vollmachten

10.1. Die Vertragsparteien bevollmächtigen Frau **Katrin Wittmann**, geb. 22.10.1991, Notariatsangestellte, p.A. 8700 Leoben, Hauptplatz 14, allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, die gegebenenfalls zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

10.2. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen den Vertragsverfasser zur Durchführung des vorstehenden Vertrages. Diese Vollmacht umfasst insbesondere eine Vollmacht zur Durchführung des Steuerverfahrens in Bezug auf die Immobilienertragsteuer und in Bezug auf die Grunderwerbsteuer sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr und eine Vollmacht zur Vertretung gegenüber Behörden, Unternehmen oder sonstigen Dritten, soweit dies zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig ist. Dem Vertragsverfasser ist es gestattet, Untervollmacht zu erteilen.

11.

Allgemeines

11.1. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Leoben vereinbart.

11.2. Dieser Kaufvertrag wird in einer Urschrift errichtet, die gemeinsames Eigentum aller Vertragsparteien darstellt und unwiderruflich bis zur Grundbuchsdurchführung in Verwahrung des Vertragsverfassers verbleibt. Nach Grundbuchsdurchführung erhält der Käufer das Original des Kaufvertrages zur weiteren Verwahrung. Die Verkäuferin erhält eine einfache oder über ihr Verlangen und auf ihre Kosten, auch wiederholt, eine beglaubigte Vertragsabschrift.

11.3. Die Zahlungsverpflichtungen vom Käufer sowie die sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehen sowohl auf Seiten der Verkäuferin als auch auf Seiten des Käufers auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über und sind diese Rechte auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden, sodass diese wiederum die gleiche Überbindungspflicht trifft.

Ort, Datum

Käufer

Ort, Datum

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal